

Sandro Bassola
Burstwiesenstrasse 59
8055 Zürich

KR-Nr. 314/2007

An die
Geschäftsleitung des
Kantonsrates
8090 Zürich

Einzelinitiative

betreffend Modernisierung der Universitätsgesetzgebung

Basierend auf den gültigen Volksrechten reiche ich hiermit folgende Einzelinitiative ein und bitte die zuständigen Behörden, diese Problematik zu behandeln. Ich bedanke mich bei den Räten und zuständigen Behörden vorab für Ihre Bemühungen. Ich gehe davon aus, dass diese Problematik zentral ist und da bislang von der Universität Zürich nicht beachtet und umgesetzt absoluter Handlungsbedarf besteht. Sie ist auch nicht Sache von einzelnen Fakultäten. Das Problem ist evident und die Fakten sind klar. Die Universität Zürich hat das Bologna-System bislang nur unvollständig umgesetzt. Der Kanton Zürich ist in dieser Problemlösung zuständig und autonom bzw. kann in Eigenregie das Problem lösen. Die Universität Zürich ist autonom und kann daher für alle Akademiker, welche ihre Studien an der Universität Zürich absolvierten, relativ einfach Transkriptionstabellen erstellen. Ausbildung ist ein zentraler Punkt in einer modernen Gesellschaft, die lebenslang lernt. Das Bologna-System gehört als Grundlage ins Universitätsgesetz und muss vollständig umgesetzt werden. Dazu gehört auch eine retrospektive Aktivität im Sinne von Umrechnungstabellen.

314/2007

A) Sachverhalt / Begründung:

Die Universität Zürich hat in allen Fakultäten Anstrengungen unternommen, für die Erstausbildung der Studentinnen und Studenten das Bologna-System zu implementieren. Zum Teil sind diese Anstrengungen noch im Gang. Das Bologna-System verspricht allen Studenten in der Erstausbildung mit Credit-Punkten (ECTS-Punkte) etc. Mobilität und Möglichkeiten von Anrechnungen zwischen Fakultäten und Universitäten. Daran ist grundsätzlich nichts Negatives zu sehen und es ist im Lichte der Bestrebungen der europäischen Entwicklungen im universitären System durchaus richtig, dass die Universität Zürich sich diesem Bologna-System anschliesst.

Was aber offensichtlich in diesem System nicht berücksichtigt wurde ist die Tatsache, dass dieses Bologna-System, wie es jetzt realisiert wird, Fokus auf die Erstausbildung setzt. Das System und die Praxis greifen zu kurz, denn die Zweitausbildung von Akademikern ist völlig weggefallen bzw. unberücksichtigt geblieben. Die Universität Zürich hat zwar kürzlich Reglemente etc. zum lebenslangen Lernen erstellt, der zentrale Punkt aber der konkreten Anrechnung von Vorleistungen bzw. die Umrechnung der Vorleistungen in ECTS-Punkte ist nirgends geregelt geschweige denn realisiert. Nur mit dieser Umrechnung ist es für Akademiker möglich, beim Bologna-System mitzumachen. Sämtliche Reglemente, Studienzeitregelungen etc. fokussieren exklusiv auf die Erstausbildung bzw. auf erworbene ECTS-Punkte. Es kann aber nicht sein, dass Akademiker, welche ihre Leistungen vor der Bologna-Reform erbrachten, aus systematischer Sicht als Unwissende resultieren, weil sie zwar ein Lizentiat oder Dokortitel vorweisen können, für ihre fachspezifischen Leistungen, Prüfungen, Semesterarbeiten etc. etc. aber keine fachspezifischen Credit-Points aufweisen (weil es die damals eben nicht gab - vide Wochenstunden-System), die man anrechnen könnte. Das Bologna-System basiert aber zentral auf fachspezifischen Credit-Points auf Stufe der Einzelfächer. Die Anrechnung von Diplomen etc. auf Stufe Gesamtsumme Diplom ist daher absolut untauglich. Dieses Loch im System ist fatal. Die Anrechnung von

Studienabschlüssen als Gesamtpunktzahl erweist sich hier als unbehilflich, denn es müssten Credit-Points etc. auf Fachstufe ausgewiesen werden, inkl. aller Seminar und Semesterarbeiten. Gerade aber diese «Umschreib-Tabellen» für die Transkription und Leistungsanrechnung sind an der Universität Zürich auf Fächer-Ebene nicht vorhanden. Dabei ist es ja keinesfalls so, dass sich der Studienumfang von früher zu heute massgeblich geändert hätte. Im Gegenteil, in gewissen Fakultäten war die frühere Studienregelung schwieriger, weil sich das vernetzte Denken zwischen Fächern etc. ebenfalls noch manifestieren musste, während heute z.T. in der engeren Optik der blossen Fächerorientierung diese Vernetzungen im Sinne eines integrativen Ansatzes oft wegfallen. Es müssen daher die Studienfächer vor Bologna-System in ECTS-Punkte umgerechnet werden, so dass der Interessent ohne Willkürgefahr und transparent seine Vorleistungen in ECTS-Punkten anrechnen lassen kann. Es macht keinen Sinn, jedes Gesuch von Absolventen an der Universität Zürich einzeln zu bewerten, man benötigt Anrechnungstabellen.

Alle Personen, die vorgängig vor dieser Reform Studienleistungen erbracht haben, können infolge der Gesetze und aktuellen Reglemente der Universität Zürich (Promotionsordnungen, Studienzeitregelungen etc. etc.) davon nicht profitieren und werden de facto vom Bildungsmarkt ausgeschlossen, weil sie eben auf Fächerstufe keine Credit-Points nachweisen können. Der so genannte 2. Bildungsmarkt oder Post-Graduate existiert nicht, weil die Vorleistungen von allen Akademikern, welche vor der Bologna-Reform ein Studium absolvierten, nicht in Credit-Points etc. angerechnet werden können. Es ist also de facto so dass all jene, die sich akademisch an der Universität Zürich weiterbilden wollen, aber nicht in die klassische Erstausbildung (nach Matura) fallen, behindert und diskriminiert werden. Sie werden gezwungen, auf ihre Vorleistungen zu verzichten und müssen bei Null beginnen. Das ist nicht im Sinne des Bologna-Systems und zudem diskriminierend gegenüber anderen, welche eben auf ihre Vorleistungen zurückgreifen können bzw. diese anrechnen lassen können.

Dadurch wird die berufliche Zusatzqualifikation, die berufliche Umorientierung, die Ausbildung in die Breite oder der Wiedereinstieg ins Berufsleben in einer sich schnell wandelnden, dynamischen Berufswelt massiv erschwert oder verhindert bzw. er lässt sich infolge Redundanzen etc. nicht in vernünftiger Zeit mit vernünftigem Aufwand absolvieren.

Zweitausbildung in einer anderen Fachrichtung ist streng genommen keine Weiterbildung im engeren Sinne, da nicht die bereits existierende Fachrichtung vertieft wird - also mehr Breite statt Tiefe. Auch Post-Graduates greifen hier oft zu kurz. Die freie Studienwahl mit fakultätsübergreifenden Fächerkombinationen muss möglich sein.

In einem Zeitalter wo dauerndes Lernen in allen Richtungen unabdingbar ist, ist dieser Zustand der Benachteiligung von älteren Akademikern unhaltbar. Die Zweit-Bildung im Bildungsmarkt der Universität Zürich muss gewährleistet sein. Bislang ist sie das offensichtlich nicht, denn es gibt weder Umrechnungs- bzw. Anrechnungstabellen auf Fach-Ebene noch gibt es spezielle erleichterte Regelungen für Akademiker, welche ein zweites Studium beginnen möchten oder sich zusätzliche Kenntnisse in einer anderen Fachrichtung mit universitärer Bestätigung erarbeiten möchten.

Es ist nicht einzusehen, weshalb vor der Bologna-Reform promovierte berufstätige Akademiker, Mütter, interessierte Senioren u.ä. ihre Vorleistungen nicht sollen anrechnen können und gleich wie ein Maturand ohne jegliche universitäre Leistung behandelt werden und bei einem neuerlichen Studium bei absolut Null von vorne beginnen sollen. Dazu kommt noch die Studienbelastung infolge inadäquater Studienzeitregelungen, weil berufstätige Leute und Mütter beispielsweise in ihrer Zweitausbildung nicht dieselben Freiheitsgrade bezüglich Zeit haben wie ein diesbezüglich «sorgloser» klassischer Student in der Erstausbildung. Eine moderne Universität muss heute mehr anbieten als bloss Erstausbildung und Forschung.

All diese massiven Unzulänglichkeiten müssen behoben werden, auch für den Universitätsstandort Zürich, welcher sich durch seine aktuellen Strukturen negativ vom Bildungsmarkt ausschliesst. Das wird im Bildungsmarkt der Zukunft ein Nachteil sein, denn der Markt der Zweit-Ausbildung und der Post-Graduate von Erwachsenen bzw. Akademikern ist nicht zu unterschätzen und sehr attraktiv. Damit diese aber am zweiten Bildungsmarkt überhaupt teilnehmen können, müssen attraktive Bedingungen im Leistungsauftrag der Universität geschaffen werden, denn graduierte Akademiker sind keine Kinder mehr und verdienen eine angepasste, adäquate Behandlung auch unter Berücksichtigung ihrer Vorleistungen. Auch ist darauf hinzuweisen, dass der Bildungsmarkt, indem sich mittlerweile jede Fachhochschule auf ein universitäres Niveau titulierte, hier der Universität Handlungsbedarf abverlangt. Kein promovierter Akademiker wird das Angebot einer Fachhochschule wahrnehmen um sich weiterzubilden, denn die Struktur der Fachhochschule ist de facto nicht auf den Akademiker zugeschnitten und das Niveau i.d.R. auch nicht. Dies schon alleine daraus, dass ältere Akademiker mit 4 1/2 Jahren Vollzeitgymnasium mit Matura und 6 Jahren Studium (und 12-15 Monaten Staatsexamen, Lizentiat je nach Fakultät) deutlich andere Vorleistungen mitbringen als z.B. ein Dipl. kaufmännischer Angestellter, der im KV 2 Tage Schule pro Woche absolvierte und dann eine HWV oder Fachhochschule besucht. Das kann nicht gleichwertig sein, weder vom Aufwand her noch vom Know-how. Dasselbe gilt im Vergleich zu heutigen Studentinnen und Studenten in der Erstausbildung, welche systembedingt keine grossen Abschlussprüfungen mehr machen sondern nur noch eingeschränkte, isolierte Fachprüfungen, bis sie die nötige Schlusspunktzahl erreichen.

Es müssen Grundlagen und Systeme geschaffen werden, damit Akademiker vor der Bologna-Reform alle ihre Vorleistungen um- und anrechnen lassen können (bzw. Anspruch darauf haben) und nur noch die fehlenden Module absolvieren müssen und dass die Studienzeitregelungen derart liberal gestaltet werden, dass Akademiker diesbezüglich stressfrei nebst Beruf, Familie etc. ihre Weiterbildung in der Zweitausbildung betreiben können. Das ist auch volkswirtschaftlich sinnvoll.

Daher ist die Struktur und Gesetzgebung zur Universität zu modernisieren, damit Chancengleichheit existiert und «ältere» Akademiker vor Bologna-Reform hinsichtlich Zweitausbildung oder Post-Graduate nicht diskriminiert werden. Diese Diskriminierung wie sie aktuell existiert erscheint widerrechtlich.

Es muss sichergestellt werden, dass «ältere» Akademiker jederzeit, unabhängig von ihrem Promotionsjahr, ihr Bildungsprofil den neueren Anforderungen der dynamischen Berufswelt auf Universitätsniveau ohne überflüssigen Aufwand anpassen können und nur dort nötige Ergänzungen der Studienleistung erfolgen, wo dies nicht durch Vorleistungen oder Berufserfahrung bereits gewährleistet ist.

Fakt ist, dass die Universität Zürich auf diesem Gebiet ein Manko hat das möglichst schnell behoben werden muss. Fakt ist ebenfalls, dass die Ansprüche der Studierenden grundsätzlich nicht in Fakultätsordnungen gehören, sondern in den Leistungsauftrag der Universität (inkl. Rechte der Studierenden). Es macht daher Sinn, im Universitätsgesetz umfassender und präziser zu werden und den 2. Bildungsmarkt dort festzuschreiben. Der Studierende im 2. Bildungsmarkt soll zudem einen gesetzlichen Grund-Anspruch auf Anrechnung der Leistungen haben. Für promovierte Akademiker mit Alma mater Universität Zürich sollte begonnen werden (Studienstrukturen bekannt), anschliessend können bei Bedarf Anrechnungstabellen für andere Absolventen von anderen Universitäten erarbeitet werden. Das ist nicht diskriminierend, denn andere Universitäten akzeptieren die Studienleistungen welche an der Universität Zürich erbracht wurden auch nicht vollständig und machen Bewertungen nach ihrem Gutdünken.

B) Anträge Initiant:

1. Sämtliche Gesetzesgrundlagen (Universitätsgesetz, Promotionsordnungen, Studienregelungen etc. etc.) sollen derart angepasst werden, dass die Zweitausbildung bzw. Weiterbildung von Akademikern zu angenehmen Bedingungen unter Anrechnung all ihrer Vorleistungen auf Stufe Einzelfach und ohne Diskriminierung möglich ist. Der stufengerechte Zugang bzw. Einstieg in Studien ist jederzeit zu gewährleisten. Es ist ein Leistungsauftrag für die Universität Zürich für akademische Weiter- bzw. Zweitausbildung gesetzlich festzulegen. Die Grundzüge der Bologna-Systematik sind im Sinne einer einheitlichen Grundlage im Universitätsgesetz festzuschreiben. In diesem Sinne ist gesetzlich *expressis verbis* festzulegen, wer die strategische Ausrichtung, welche vom Universitätsrat definiert wird, beaufsichtigt und genehmigt - es dürfte in den Kompetenzbereich des Regierungsrates fallen. Die Genehmigung ist bislang gesetzlich nicht geregelt - es gibt *expressis verbis* keine Strategiekontrolle für die Universität. Ein derart zentraler Punkt bezüglich Leistungsauftrag und Strategiekontrolle verdient eine gesetzliche Regelung. Eine moderne Universität ist keine klassisch verwaltete Schulinstitution mehr, sondern aktiver Teil auf dem Bildungsmarkt. Die Gesamtuniversität braucht eine Strategie, Leistungsauftrag, Leitbild, Zielgrößen und Strategiekontrolle - man kann nicht alles ins Z.T. «unkoordinierte, auf eigene Interessen fokussierte Fakultätenbusiness» delegieren. Eine Universitätsstrategie hat nichts mit der Ebene Fakultät zu tun. Eine Strategie ist inhaltlich auch etwas Anderes als ein jährlicher Budget-Antrag. Die Strategie und Mittelverwendung müssen kontrolliert bzw. ratifiziert werden - von Instanzen ausserhalb der Universität. Es gibt Übergeordnete (bildungspolitische) Interessen, die ebenfalls einfließen müssen. Bildungspolitik darf aber wie dieses Problem zeigt nicht von der Universität alleine definiert werden.
2. Die Umsetzung der Modernisierung sollte so rasch wie möglich bzw. bis Ende 2009 realisiert werden, so dass ab jenem Zeitpunkt das Bologna-System an allen Fakultäten der Universität Zürich für alle praktikabel ist.
3. Promovierte Akademiker sollen einen zwingenden Anspruch darauf haben, dass die Universität bzw. Fakultäten kostenlos all ihre Vorleistungen - unabhängig von der Bologna-Reform - entsprechend ihrem Gewicht der damaligen Studienleistungen vollständig innert nützlicher Frist anrechnen bzw. in Credit-Points umrechnen. Die Kandidaten sollen einen Anspruch auf eine schriftliche Anrechnungsbestätigung haben, die aufzeigt, was wie angerechnet wird, damit die Studienplanung transparent und effizient sein kann. (Es dürften Umrechnungstabellen zu erstellen sein, damit die Gleichbehandlung und Transparenz gewährleistet ist und nur noch Sonderfällen in «Einzelbewertung» gewertet werden müssen). Es ist darauf zu achten dass frühere Studien nicht benachteiligt werden, das Äquivalenzprinzip soll festgeschrieben werden.
4. Promovierte Akademiker sollen nicht Leistungen, die sie bereits in einem früheren Studium erbracht haben, nochmals erbringen müssen - es soll alles angerechnet werden. Ebenso sollen alle Vorleistungen bezüglich Schulung «Wissenschaftlichem Arbeiten» etc. vollumfänglich für alle Fakultäten angerechnet werden, denn wissenschaftliches Arbeiten (Methodik) ist in allen Fakultäten an sich gleich, nur der Inhalt ändert. Es soll sichergestellt werden, dass nach Philosophie Bologna-System nur noch die fehlenden «Restprogramme» absolviert werden müssen.
5. Berufliche Tätigkeiten von promovierten Akademikern sollen allfällig bei Affinität vollumfänglich berücksichtigt werden, falls für Praktika, Werkeinsätze, Praxisarbeit etc. Credit-Points oder andere Bedingungen für den Studienabschluss geknüpft sind. Berufserfahrung ist mit Credit-Points zu bewerten.

6. Studienzeitregelungen sollen in der universitären Zweitausbildung von Akademikern wegfallen, um Mütter, Berufstätige, Senioren etc. nicht sinnlos zu belasten. Studienzeitregelungen haben bei der akademischen Zweitausbildung keinen Sinn, denn die Zweitausbildung orientiert sich an den konkreten Lebensumständen der Personen (Familie, Kinder, Beruf), welche oft unvorhersehbaren und massiven Einfluss auf Studiemöglichkeiten haben. Es macht keinen Sinn, bei der Zweitausbildung/Weiterbildung von Akademikern mit Studienzeitregelungen, Prüfungsrythmen, Credit-Point-Aberkennung bzw. Credit-Point-Verfall etc. etc. Druck und Belastung auszuüben. Sämtliche Fakultäten sollen gezwungen werden, so rasch als möglich für all ihre einzelnen Fächer, Seminare, schriftliche Arbeiten etc. in Bezug auf frühere Studienabläufe Credit-Points und Transkript-Tabellen zu erstellen. Die Fächer von damals sind ja mit den Fächern von heute ziemlich identisch.
7. Es soll der Grundsatz festgeschrieben werden, dass akademische Leistungen und Credit-Points bei Zweitstudien nicht verjähren können, so dass man immer wieder bei Null beginnen muss. Schliesslich bezahlt man ja Universitäts- bzw. Studiengebühren und es sollte nicht sein, dass man dann für die erbrachten Studienleistungen keinen Gegenwert in den Händen hält.
8. Dort wo Noten nötig sind und früher mit genügend/ungenügend bewertet wurden soll die Note 4,5 gesetzt werden, falls die Vorleistung genügend war. Ungenügende Leistungen sind mit Note 3,5 zu bewerten. Diese 4,5 dürfte in der Regel der Durchschnittsleistung der genügenden Arbeiten entsprechen und zudem erlauben, dass sich der 2. Bildungsmarkt auch allfälligen Doktorandenstudien nicht verschliesst, wo Notenschnitt 5 etc. verlangt wird. Würde man nur Note 4 setzen wäre dieser Weg verschlossen, weil man die geforderte Durchschnittsnote kaum mehr erreichen könnte. Sofern möglich sind auch andere Problemlösungen in diesem Bereich zu erarbeiten, um das Ziel zu realisieren.

Dem allem gilt es Rechnung zu tragen und zwar in übergeordneten Gesetzgebungen und Normen und nicht in individuellen fakultätsinternen Papieren, da ansonsten die klare Linie und die Transparenz rasch wieder verloren gehen und ein Leistungsauftrag für Zweitausbildung auf Fakultätsstufe auch keinen Sinn machen würde, denn die gesamte Universität Zürich muss sich im Bildungsmarkt positionieren, nicht bloss die einzelne Fakultät. Kommt dazu, dass die fakultätsübergreifende Bildung - wie sie immer wichtiger wird - eben auf neutralen, transparenten Massstäben basieren muss, und nicht auf fakultätsinternen Regelungen. Diese Lücken im System sollen so rasch als möglich effektiv und zukunftsorientiert geschlossen werden. Das Recht auf Bildung muss auch in diesem Feld gewährleistet sein. «Bildungsmobilität» heisst eben auch fakultätsübergreifend und für jedes Alter.

Es erscheint dem Initianten machbar, wenige Grundregeln ins Universitätsgesetz festzuschreiben und pro Fach Anrechnungstabellen in ECTS-Punkte zu erstellen. Die Fächer sind z.T. inhaltlich gleich und was früher Wochenstunden waren sind heute z.T. ECTS-Punkte.

Der Initiant dankt dem Kantonsrat für seine Aufmerksamkeit und seine Bemühungen.

Zürich, 4. Oktober 2007

Freundliche Grüsse
Sandro Bassola